

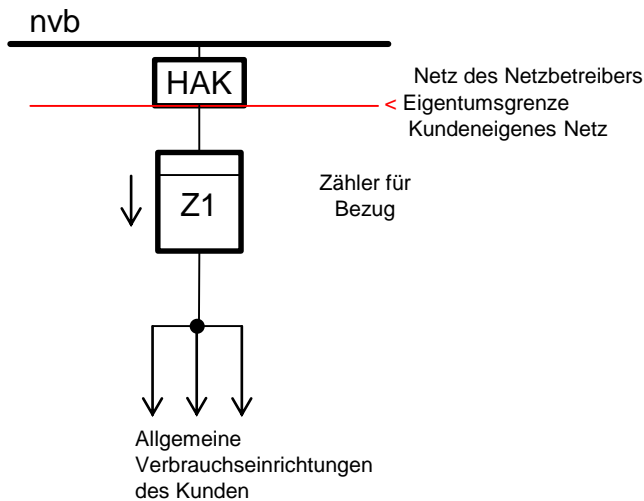


Zulässige Messkonzepte

nvb GmbH

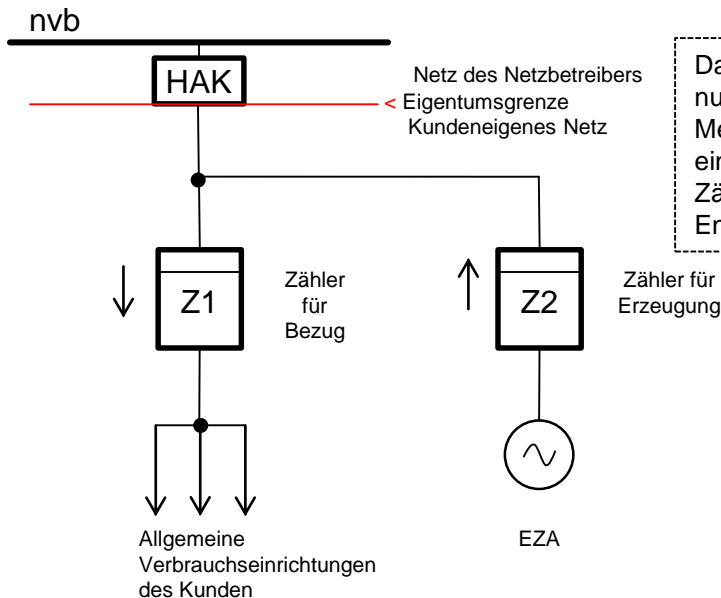
12.01.2022

Messkonzept 0 (MK0): Standardfälle ohne EEG/KWKG



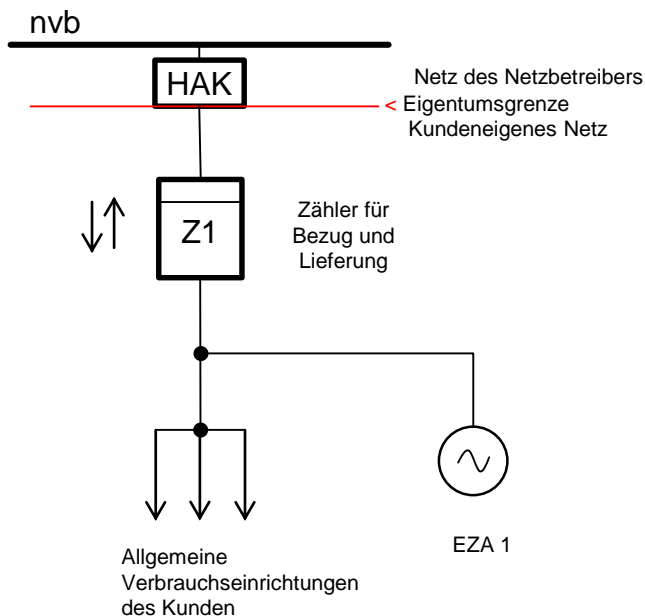
Da durch die nvb bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert. Es erfolgt aber nur die Abrechnung des Bezugslaufwerks.

Messkonzept 1 (MK1): Volleinspeisung gemäß EEG/KWKG



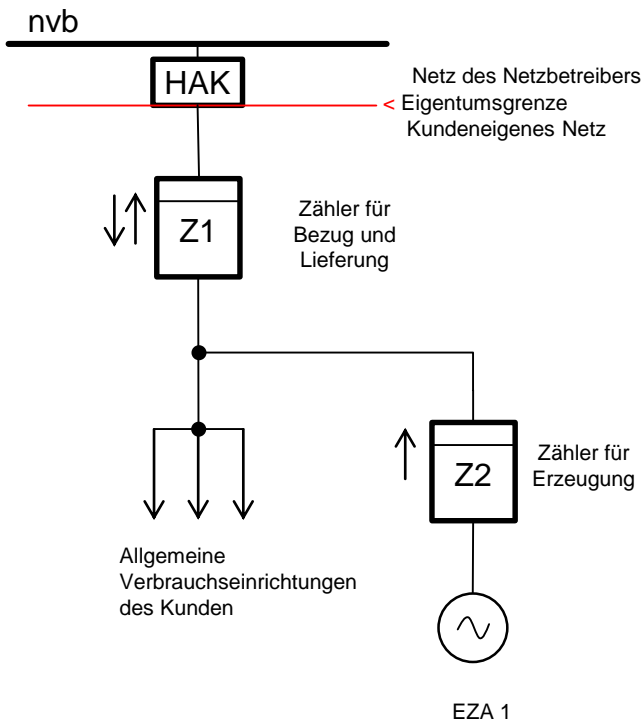
Da durch die nvb bei Neuanlagen nur noch moderne Messeinrichtungen (mME) eingesetzt werden, werden alle Zähler als Zwei-Energierichtungszähler ausgeliefert.

Messkonzept 2 (MK2): Überschusseinspeisung gemäß EEG/KWKG



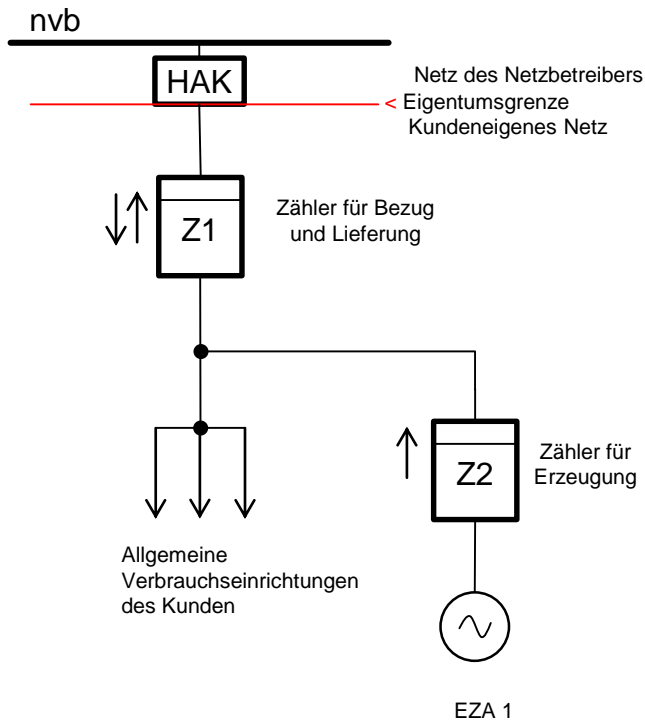
Das MK2 wird angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG-Umlage nicht benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei PV-Neuanlagen ≤ 30 kW(p) bzw. KWK-Anlagen ≤ 2 kW und einer selbstverbrauchten Energiemenge unter 30.000 kWh im Jahr der Fall.

Messkonzept 3 (MK3): Überschusseinspeisung gemäß EEG/KWKG



Das MK3 wird angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG-Umlage benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei PV-Neuanlagen > 30 kW(p) bzw. KWK-Anlagen > 2 kW oder einer selbstverbrauchten Energiemenge über 30.000 kWh im Jahr der Fall.

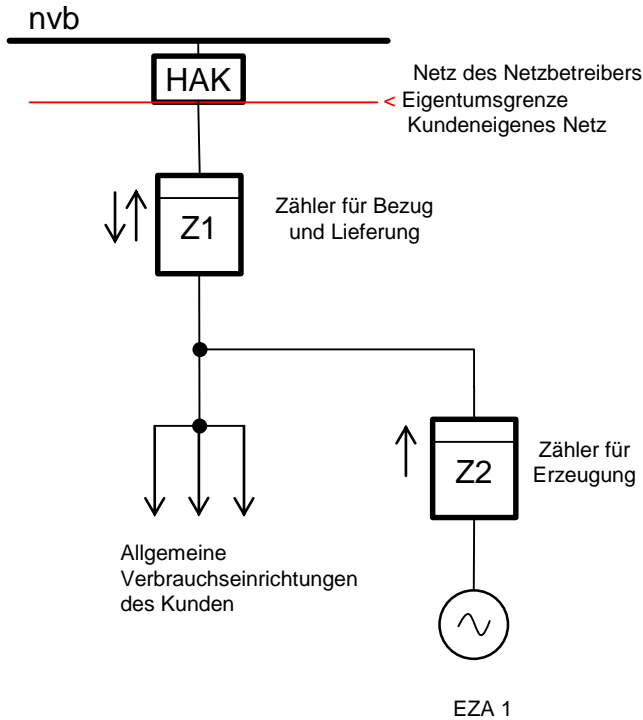
Messkonzept 4 (MK4): KWK-Untermessung gemäß § 14 KWKG



Messkonzept 4 wird bei KWK-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung oder die Abrechnung der EEG-Umlage benötigt werden. Dies ist im Allgemeinen bei Neuanlagen größer 2 kW der Fall. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
 Bezug = Bezug Z1
 Einspeisung = Einspeisung Z1
 Selbstverbrauch = Erzeugung Z2 – Einspeisung Z1

Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Messkonzept 5 (MK5): Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gemäß § 11 Abs. 2 EEG



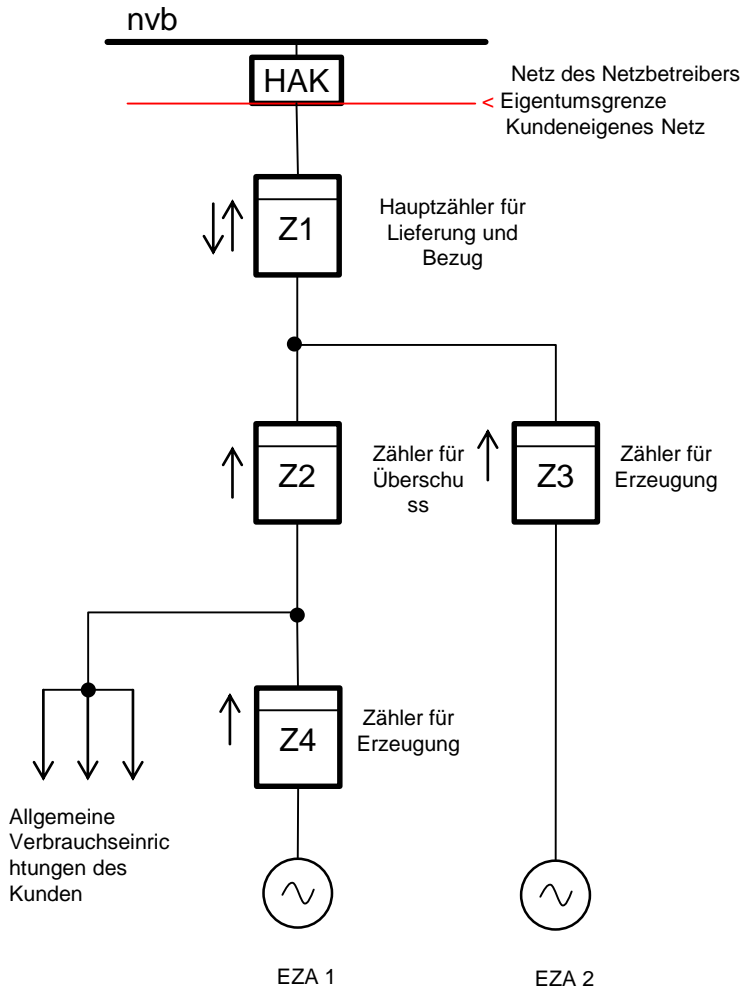
Mittels Messkonzept 5 wird eine Erzeugungsanlage bei der es sich um eine Untereinspeisung handelt kaufmännisch bilanziell so gestellt, als ob es sich um eine Volleinspeisung handelt.

Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
 Bezug = Bezug Z1 + Einspeisung Z2
 Z2 – Einspeisung Z1
 Einspeisung = Einspeisung Z2

Z1 und Z2 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Messkonzept 6 (MK6): Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten (Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber)



Messkonzept 6 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

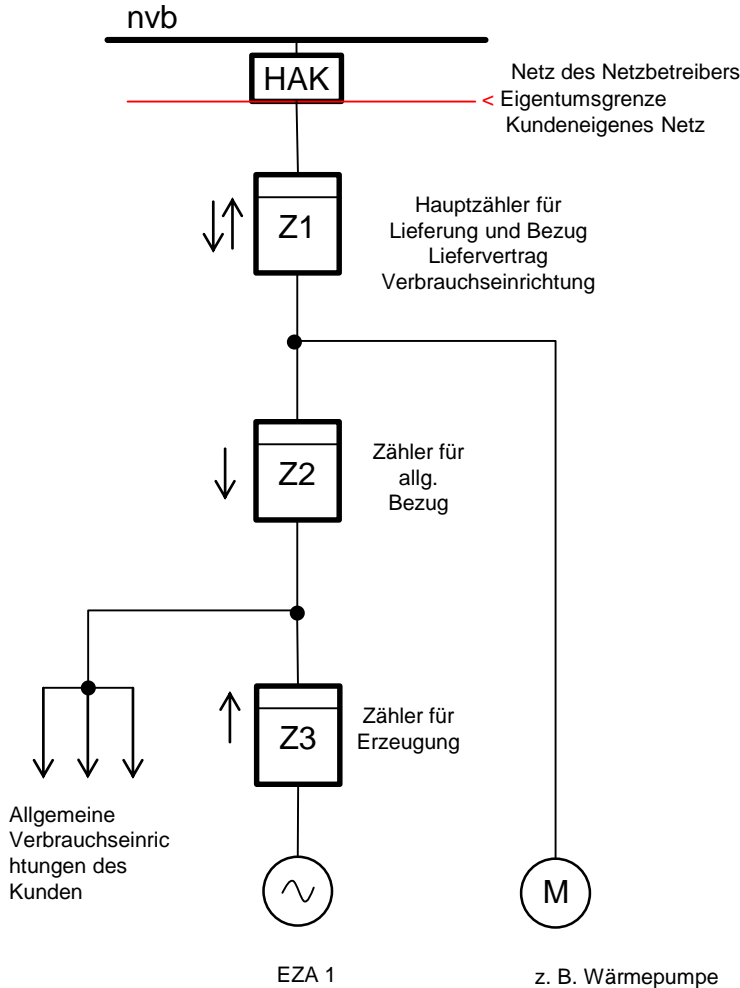
- Bezug = Bezug Z1
- Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2
- Einspeisung Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z1 – Einspeisung Z2
- Selbstverbrauch = Erzeugung - Einspeisung

Der Entfall von Z3 und/oder Z4 ist unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben möglich.

Z1 bis Z4 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Messkonzept 8 (MK8): Erzeugungsanlage mit Haushalt und Verbrauchseinrichtung (z.B. Wärmepumpe)

Nur in Absprache mit dem Netzbetreiber



Für den Bezug der Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren. Der Zähler Z1 (z. B. Wärmepumpe) ist als Zwei- Richtungs zähler, der Z2 (Haushalt) als Einrichtungseintarifizähler aufzubauen. Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
 Entnahme Verbrauchseinrichtung = $Z1 - Z2$
 Entnahme Haushalt = $Z2$
 Überschusseinspeisung Erzeugungsanlage = $Z1$
 Berechnung Selbstverbrauch = $Z3 - Z1$

Der Entfall von Z3 ist unter bestimmten gesetzlichen Vorgaben möglich.

Z1 bis Z3 müssen einheitlich als SLP- oder RLM-Zähler ausgeführt werden!